



# Aufgaben des Elternbeirates im Waldkindergarten Jettingen

Der Elternbeirat wird in der Regel am ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr gewählt.

Zu wählen sind von den Eltern der Einrichtung, ein Vorsitzender und dessen Stellvertreter pro Regelgruppe.

## Aufgaben des Elternbeirats

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern und tritt in schwierigen Situationen als Mittler auf.

Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung in der Einrichtung verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere

- ❖ Das Verständnis der Eltern für Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung zu wecken,
- ❖ Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung der Einrichtung zu unterbreiten,
- ❖ Sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften, sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen und
- ❖ Das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Kindertageseinrichtung und seiner besonderen Bedürfnisse zu gewinnen

## Aufgaben welche der Elternbeirat übernimmt:

- ❖ Erstellung einer Telefonliste der Eltern, in Zusammenarbeit mit der Leitung
- ❖ Erstellung Putzplan der Hütte und Wasserdienst, in Zusammenarbeit mit der Leitung
- ❖ Unterstützung der Päd. Fachkräfte bei Festen und Feiern der Einrichtung
- ❖ Planung und Organisation von Elternkaffee/ Stammtisch in Kooperation mit den Erziehern
- ❖ Bericht über Arbeit und Aufgaben des Elternbeirats beim Elternabend
- ❖ Planung und Organisation Fotograf nach Rücksprache mit der Leitung
- ❖ Bestellung von T- Shirts für Kinder und Eltern
- ❖ Einsammeln von Teegeld und Erziehergeschenk
- ❖ Unterstützung der Fachkräfte bei Ausflügen

- Teilnahme an Arbeitsgruppen der Einrichtung wie Sommerferienprogramm, Jubiläum etc.

Der Elternbeirat tritt mehrmals im Verlauf des Jahres zusammen, bei Bedarf mit der Leitung der Einrichtung, sowie dem Vorstand bei Bedarf. Zudem nimmt er einmal jährlich am Arbeitskreis Jettinger Kindergärten teil.

Der Elternbeirat hat das Recht auf Information über alle die Einrichtung betreffenden Angelegenheiten durch Kita-Leitung und Träger, unterliegt aber solange keine Beschlüsse gefasst wurden der Schweigepflicht.

Der Elternvertretung werden keine echten Entscheidungskompetenzen zugesprochen, da diese als unvereinbar mit der pädagogischen Eigenverantwortung der Fachkräfte und dem Entscheidungsrecht der Träger gelten. So hat der Elternbeirat nur ein **Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht**. Er kann aber auch auf diesem Wege einen großen Einfluss ausüben, insbesondere wenn ein vertrauensvolles und kooperatives Verhältnis zwischen ihm, der Kita-Leitung und dem Träger besteht.